

Kurzbericht

Anlage - Nr.: K/263/2026

Abteilung: Kämmereiamt

Datum: 13.02.2026

AZ: K/HA 941-1/2026

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Stadtrat Bayreuth	25.02.2026	öffentlich

Verabschiedung des Haushalts 2026; hier: b) Vorschriften über die Ausführung des Haushaltsplanes

Vorschlag der Verwaltung zum Beschluss:

Die im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen und die damit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen werden, vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Regierung von Oberfranken, zur Verfügung durch den Oberbürgermeister und die durch ihn beauftragten Dienststellen mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung zur Verausgabung freigegeben.

Die Verwendung der im Finanzhaushalt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bereitgestellten übrigen Mittel bedarf bei einer Veranschlagung der einzelnen Maßnahme

- bis zu 50.000 € der Genehmigung durch das Referat für Finanzen, Stiftungen und Informationstechnik,
- über 50.000 € bis 500.000 € der Beschlussfassung durch den Haupt- und Finanzausschuss,
- über 500.000 € der Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Gleiches gilt für die noch nicht beanspruchten und zum Haushalt 2026 erneut angemeldeten Haushaltsansätze des Jahres 2025.

Soweit im Vollzug des Haushalts festgestellt wird, dass die Aufwendungen oder

Auszahlungen auf einem anderen Produktkonto als veranschlagt zu buchen sind, wird die Verwaltung ermächtigt, die Ansätze auf das betreffende Konto umzusetzen bzw. die neu eröffneten Produktkonten in die bestehenden Zweckbindungs- oder Deckungsringe aufzunehmen.